

RUDI ANSCHÖBER

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenenschutz

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

via E-Mail:

vi7@sozialministerium.at

BMI-III-1-Stellungnahmen@bmi.gv.at

Dieses Schreiben ergeht unter einem an das Präsidium des Nationalrates via E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ: BMASGK-433.001/0004-VI/B/7/2019

**Punktuelle Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des oberösterreichischen Integrationsressorts wird binnen offener Frist zu den mit dem Integrationsbereich in Zusammenhang stehenden Bestimmungen des im Betreff genannten Entwurfes folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Artikel 2

1. Vorweg sei festgehalten, dass die mit der Novelle umgesetzte Schließung der Lücke zwischen Aufenthaltsberechtigung Schüler/in und einer Rot-Weiß-Rot – Karte für Schlüsselkräfte durch eine Aufenthaltsbewilligung „Lehrling“ ausdrücklich begrüßt wird. Diese Maßnahme ist absolut sinnvoll und notwendig und wird helfen, in Zukunft unerwünschte Härtefälle zu vermeiden.



Davon ist jedoch nur eine sehr kleine Gruppe betroffen. Die Zusage der Bundesregierung eine Lösung für Lehrlinge zu finden, deren Asylverfahren negativ ausgeht, ist damit nicht erfüllt.

2. Darüber hinausgehend fehlt aber die im September angekündigte „Rot-Weiß-Rot – Karte für Lehrlinge“. Diese Maßnahme wurde als Ausgleich dafür angekündigt, dass der Zugang für Asylwerber/innen zur Lehr geschlossen wurde.

Die österreichische Wirtschaft, die nach Fachkräften sucht, wäre grundsätzlich gerne bereit, diese (zukünftigen) Fachkräfte auch selbst auszubilden. Das zeigte auch die gute Annahme der Möglichkeit, Asylwerber/innen in Berufen, in denen Lehrlingsmangel herrscht, als Lehrlinge aufzunehmen. Die Betriebe sind mit diesen Lehrlingen überwiegend auch sehr zufrieden.

Im Sommer und Herbst 2018 wurde von der Bundesregierung kommuniziert, es werde eine Ausweitung der Rot-Weiß-Rot – Karte geben und Jugendliche aus Drittstaaten sollten künftig für die Ausübung von Mangelberufen über diese Zuwanderungskarte legal nach Österreich einwandern dürfen.

*(zB „Rot-Weiß-Rot-Card: Regierung will Öffnung für Lehre
Die Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) soll für Lehrlinge geöffnet werden. Jugendliche aus Drittstaaten sollen künftig für die Ausübung von Mangelberufen über diese Zuwanderungskarte legal nach Österreich einwandern dürfen. [...]“*

Quelle: Die Presse, 27.08.2018 bzw Kurier, 27.08.2018)

Diese Änderung wäre jetzt möglich gewesen.

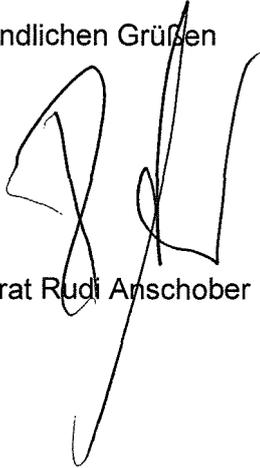
Zunächst einmal wäre es naheliegend gewesen, § 1 Abs 2 Z 1 NAG dahingehend abzuändern, dass **zum Zwecke der Aufnahme oder Fortsetzung eines Lehrverhältnisses** auch die Möglichkeit einer Antragstellung nach dem NAG für Fremde möglich ist, die sich in einem Asylverfahren befinden oder befanden.

Darüber hinaus dürfte in dem neu geschaffenen § 68 NAG Abs 4 nicht enthalten sein, der regelt, dass die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung als Lehrling ausschließlich nach der Innehabung einer Aufenthaltsbewilligung als Schüler vor Vollendung des 24. Lebensjahres zulässig ist.

Mit dieser Regelung soll durch die Namensgebung offenbar der Anschein erweckt werden, es würden die seinerzeitigen Versprechen eingelöst. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Es

wurde das Versprechen gegenüber den Lehrlingen gebrochen, dass Lösungen für sie für den Fall des negativen Ausgangs des Asylverfahrens gefunden würden und es wurde das Versprechen gegenüber der Wirtschaft gebrochen, dass für sie wieder eine Möglichkeit geschaffen würde, dringend benötigte, im Inland nicht verfügbare, Lehrlinge aus dem Ausland einstellen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke extending downwards.

Landesrat Rudi Anschober